

Konzept Tonstudio

Kinder- und Jugendanimation Gemeinde Schwyz

Stand: 11. April 2024 / Konzeptverantwortung: Andreas Imbaumgarten



Inhalt

1 Allgemein	3
2 Ziel/Zweck	3
3 Raumnutzung	3
4 Raumvermietung	3
5 Regeln	5
6 Inventar	6

1 ALLGEMEIN

Das Tonstudio im Jugendhaus Trubebude ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Kreativität und Musikalität ausprobieren und fördern können. Der Raum gehört zum Jugendhaus Trubebude und befindet sich im 1. OG. Im Tonstudio gibt es Studiomikrophone, Kopfhörerstationen, Geräte zur Musikproduktion und ein Regiebereich mit Computer, Audiointerface und Keyboard. Auf dem Computer sind die Musikprogramme Ableton, Garageband und Novation installiert.

2 ZIEL/ZWECK

Das Tonstudio ist ein Ort, wo Jugendliche auf musikalischer und künstlerischer Ebene kreativ sein können und ausprobieren dürfen. Eine schriftliche Anleitung und eine einmalige Einführung bei der Erstnutzung sollen einen einfachen Umgang mit den technischen Geräten und Programmen ermöglichen. So können Jugendliche ohne grosses Hintergrundwissen ihre musikalischen Erfahrungen machen. Die Jugendlichen dürfen den Raum nach der Einführung selbstständig nutzen, ausgenommen sind hier die Kinder der 5. und 6. Klassen, welche das Studio jeweils unter Begleitung nutzen dürfen.

Zudem kann der Raum reserviert oder bei Bedarf auch regelmässig gemietet werden. Bei einer fixen Vermietung lernen die Jugendlichen Verantwortung für einen Raum zu übernehmen, welcher auch von anderen mitbenutzt wird. Es geht auch darum, sie in ihrer Selbstkompetenz und Selbstständigkeit zu fördern und ihnen Vertrauen zu schenken. Durch die monatliche Miete wird den Jugendlichen auch einen strukturierten Umgang mit Geld vermittelt.

3 RAUMNUTZUNG

Während den Treffzeiten ist die Raumnutzung pro Gruppe auf 1.5 Stunden beschränkt. Dies soll die Nutzung für verschiedene Personen und Gruppen ermöglichen und Konflikte untereinander vermeiden. Das Tonstudio steht für die Jugendlichen auch ausserhalb der Trefföffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, den Raum zu reservieren und mit uns einen Mietvertrag abzuschliessen, wenn das Interesse an einer regelmässigen Nutzung besteht (siehe Kap. 4 «Raumvermietung»).

Bei der Spontannutzung (während den Treffzeiten oder bei Reservationen nach Absprache) steht das Studio den Jugendlichen aus der Gemeinde Schwyz gratis zur Verfügung. Bei Dauernutzenden bzw. Mietenden werden klare Nutzungszeiten und eine monatliche Miete vereinbart (siehe Kap. 4 «Raumvermietung»).

4 RAUMVERMIETUNG

Bei Interesse kann das Tonstudio regelmässig oder einmalig gemietet werden. Dafür verwenden wir einen standardisierten Mietvertrag. Das Tonstudio kann grundsätzlich unter der Woche und am Wochenende (ausgenommen Schulferien, Sonntage und Feiertage) gemietet werden. Davon ausgenommen sind die Treffzeiten am Mittwoch, damit das Tonstudio da von den Kindern und Jugendlichen im offenen Treff genutzt werden kann (Spontannutzung).

Bei Vermietungen an Jugendliche unter dem 18. Lebensjahr braucht es die Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung (Eltern, erziehungsberechtigte Person). Weiter braucht es Angaben zur Haftpflichtversicherung, um einen allfällig verursachten Schaden durch die Mieterin oder den Mieter abzudecken. Eine Haftpflichtversicherung ist zwingender Bestandteil des Vertrags.

Das Mietverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Diese ermöglicht den Jugendlichen jeweils eine kurze Angewöhnungsphase, in welcher sie sich im Tonstudio einfinden und für sich entscheiden können, ob sie das Studio nach der Probezeit längerfristig mieten. Für den Schlüssel zum Studio wird von der KJA ein Depot verlangt, welches nach Vertragsende wieder zurückerstattet wird. Bei Dauermietungen wird bezüglich Bezahlung der Miete eine Kopie des Dauerauftrags verlangt.

Der Ablauf eines Mietverhältnisses sieht wie folgt aus:

1. Kontaktaufnahme und Bedürfnisanalyse (Mietzweck)
2. Treffen und Vorgespräch im Büro der KJA Schwyz
3. Mietvertrag ausfüllen (<18 J. Unterschrift gesetzliche Vertretung)
4. Einführung bei Erstnutzung
5. Kostenlose Probezeit (1 Monat)
6. Probezeitauswertung
7. Zukünftiges Mietverhältnis festlegen
8. Das Mietverhältnis kann jeweils auf Ende Monat gekündigt werden.

Bei einmaligen, resp. sporadischen Vermietungen wird von 2h-Schichten ausgegangen. Es können mehrere Schichten aneinander gebucht werden. Auch bei einmaligen/sporadischen Nutzungen wird eine Einführung vorausgesetzt und ein Depot verlangt. Die Nutzung ist während den Büroöffnungszeiten sowie nach Absprache mit dem Team der KJA Schwyz möglich.

Die Mietpreise für Dauermietende sind wie folgt festgelegt:

Zielgruppe	Mietpreis (monatlich)	Schlüsseldepot
Jugendliche der Oberstufe	CHF 25.-	CHF 50.-
Lernende/Studierende	CHF 50.-	CHF 50.-
Erwachsene	CHF 90.- (analog Bandraum)	CHF 50.-

Für einmalig/sporadisch Nutzende sind die Preise wie folgt:

Zielgruppe	Mietpreis	Depot
Treffbesuchende	Spontannutzung während Treff	Depot-Regelung analog Treff
Jugendliche ab Oberstufe	5.-/2h	ID, Swispass, o.ä.
Lernende/Studierende	8.-/2h	ID, Swispass, o.ä.
Erwachsene	10.-/2h	ID, Fahrausweis

5 REGELN

Nachfolgende Regeln sind fester Bestandteil des Vertragsverhältnisses und gelten auch bei Spontanutzungen während den Trefföffnungszeiten.

1. Im Tonstudio gilt striktes Rauchverbot. Rauchen ist ausserhalb der Trefföffnungszeiten beim Aschenbecher am unteren Ende der Aussentreppe erlaubt.
2. Die selbständige Nutzung des Tonstudios ist erst nach einer Einführung erlaubt.
3. Essen ist im Tonstudio nicht erlaubt. Getränke, welche geschlossen werden können, sind gestattet.
4. Das Tonstudio wird ordentlich hinterlassen
 - a. Alle Geräte und Gegenstände sind ausgeschaltet und an ihrem Platz.
 - b. Der Computer wird ordnungsgemäss heruntergefahren.
 - c. Der Raum wird bei Bedarf gereinigt.
 - d. Kabel werden selbständig weder aus- noch umgesteckt.
5. Es werden keine zusätzlichen Programme auf dem Computer installiert oder gelöscht.
6. Eigene Daten werden auf einem eigenen USB-Stick, eigener Cloud oder externer HD gespeichert. Die Sicherheit für auf dem Computer gespeicherten Daten wird nicht garantiert.
7. Bei Defekten oder auftretenden technischen Schwierigkeiten ist immer umgehend das Team der KJA Schwyz zu informieren. Es kann immer mal etwas passieren – lieber melden als ignorieren!
8. Allfälligen weiteren Regeln oder Massnahmen der KJA Schwyz ist Folge zu leisten.
9. Das Mietverhältnis kann jeweils auf Ende Monat gekündigt werden.

Bei Verstössen gegen die Regeln behält sich die KJA Schwyz Massnahmen vor. Mehrmalige oder besonders schwere Verstösse gegen die Regeln führen zu einer Auflösung des Mietverhältnisses. Die Miete für den laufenden Monat ist zu entrichten.

6 INVENTAR

Instrumente und Zubehör	Anzahl
Shure SM47 Legendary Instrument Microphone	1
RODE NT1-A Studio Condenser Microphone	2
Roadworx Microphone-Ständer	1
Millenium MS 2003 Microphone-Ständer	1
The t.bone Micscreen XL Microhpone Schallschutz	1
KRK Classic 7 Monitore	2
Millenium MS 500 Monitor-Ständer	2
Sennheiser HD 200 PRO Kopfhörer	2
Behringer MicroAMP HA400	1
Focusrite Scarlett 2i2 Studio Audiointerface	1
Focusrite Studio Microphone	1
Novation Circuit Tracks Hands-on Creative Groovebox	1
Novation FLKEY49	1
Jack-to-Jack-Kabel für Boxen	2
XLR-Kabel für Microphone	4
Gitarre akkustisch	1
Mehrfach-Steckleisten	2
IT und Zubehör	
MacBook Pro 15" Touch Bar Silber	1
MacBook Ladekabel	1
LINQ 8in1 Pro Multiport Hub	1
Mobiliar	
Holztisch mit Glasplatte	1
Wandregale	2
Kopfhörerhalterungen	2
Bürostuhl	1
Hocker	2
Schwanenhalslampen	2
Deckenleuchte Philips Hue inkl. Wandschalter	1
Regalbeleuchtung LED-Bänder	2
Sofa	1